

Jahresbericht des Archäologischen Dienstes Graubünden : Vorwort

Autor(en): **Clavadetscher, Urs**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und
der Denkmalpflege Graubünden**

Band (Jahr): - **(2005)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort

Laut Artikel 2 des Gesetzes über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes in Graubünden gehört zu den Aufgaben des Kantons nicht nur die Durchführung der archäologischen Ausgrabungen, sondern auch das Ergreifen *von notwendigen Massnahmen zur Erhaltung des Fundgutes und bedeutungsvoller Fundstätten*. Dem Laien ist auf den ersten Blick selten klar, was unter dem Begriff Massnahmen eigentlich gemeint ist oder anders gesagt, wie viel Arbeit nach der eigentlichen Ausgrabung oder Bauuntersuchung noch im Büro auf die Archäologen, Grabungstechniker, FundbearbeiterInnen und ZeichnerInnen wartet, bis dieser Gesetzauftrag erfüllt ist. Aufgrund langjähriger Erfahrung muss im Durchschnitt noch einmal so viel Zeitaufwand wie für die Ausgrabung gerechnet werden. *Aber was gibt es denn da noch zu tun?*, werden sich die Kosten bewussten SteuerzahlerInnen fragen. Ein Teil betrifft die während den Ausgrabungen erstellte Dokumentation. Diese umfasst neben dem Grabungstagebuch, in dem alle archäologischen Befunde und Funde erfasst und beschrieben werden, das Plan- und das Fotomaterial, welches das letzte Abbild der archäologischen Strukturen eines Fundortes wiedergibt. Diesen Dokumentationsbestand gilt es zu archivieren und zu beschriften, damit bei Bedarf die benötigten Informationen sofort greifbar sind. Das Fundmaterial, das sich aus Objekten aus Ton, Stein, Glas, Metall, und Knochen zusammensetzt und in Einzelfällen das Gewicht von 1000 kg überschreiten kann, muss gereinigt, beschriftet, erfasst, neu verpackt und schliesslich archiviert, d. h. der Nachwelt fachgerecht und sicher erhalten werden. Als 1965 das Natur- und Heimatschutzgesetz angenommen wurde, waren Schreib-, Zeichnungsblock und Foto-

apparat die einzigen Utensilien, mit welchen die ur- und frühgeschichtlichen Hinterlassenschaften *archiviert* werden konnten. Der Computer war damals nur einem kleinen Kreis von Eingeweihten zugänglich. In den letzten 20 Jahren haben sich die Verhältnisse radikal verändert. Obwohl die Arbeit der Archäologie in der breiten Öffentlichkeit häufig mit romantisch verklärter Sicht wahrgenommen wird, hat der Siegeszug der digitalen Erfassung auch vor unserer Disziplin nicht Halt gemacht. Der Weitsicht und dem innovativen Geist des langjährigen Mitarbeiters Arthur Gredig ist es zu verdanken, dass der ADG heute über ein gut ausgebautes EDV-Netz verfügt. Die bereits 1991 getätigte Anschaffung von Laptops für die auf den Grabungen und Bauuntersuchungen tätigen Techniker und Archäologen hat sich mehr als ausbezahlt. Doch allein mit der Anschaffung von leistungsstarken Computern ist es nicht getan. Um zum Anfang des Vorwortes, den Massnahmen zur Erhaltung zurückzukommen: Zur digitalen Erfassung der vielfältigen Informationen zu den Fundstätten, Funden, den Plänen und Fotos braucht es heute ein professionelles, auf die Bedürfnisse der Archäologie zugeschnittenes Datenbank-Programm. Im Jahr 2001, nach einem langwierigen Evaluationsprozess, stieg der ADG in das Synergie-Projekt Archäologie Thurgau und Zürich (SPATZ) ein. Diese umständliche Bezeichnung umschreibt eine komplexe Datenbank-Struktur, mit deren Aufbau die Archäologie-Fachstellen der Kantone Thurgau und Zürich bereits vor sieben Jahren begonnen haben und die laufend den Bedürfnissen angepasst wird. In der Zwischenzeit gehören neben den genannten Kantonen auch Zug und das Land Liechtenstein zu den Betreibern. Man muss keine

grossen EDV-Kenntnisse haben um zu wissen, dass die Handhabung und Bewirtschaftung solcher Datenbanken klare Organisationsstrukturen und profunde Kenntnisse der BenutzerInnen voraussetzt. Wir hoffen dieses Ziel mit der laufenden Schulung zu erreichen. Damit ist es aber nicht getan! In unseren Schränken lagern insgesamt noch mehrere zehntausend Akten, Pläne und Fotos unserer Tätigkeit der letzten 40 Jahre. Deren digitale Erfassung ist in

Hinblick auf eine sinnvolle Nutzung einer umfassenden archäologischen Datenbank des Kantons Graubünden oberstes Gebot. Dass bei all diesen neuen Aufgaben im EDV-Bereich unser Kerngeschäft, nämlich die Sicherung und Dokumentation von archäologischen Quellen, die durch Bauvorhaben unwiederbringlich zerstört werden, im bisherigen Umfang und mit der bisherigen Qualität weitergehen muss, versteht sich von selbst.